

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom 03.11.2025

Einladung: Schreiben vom 17.10.2025

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Angela Linden-Berresheim

Vertretung für Frau Sabine Glaser

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Bettina Fellmer

Rita Höppner

Andreas Köpping

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Wolfgang Seidler

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

bis TOP 1 nö. Sitzung

Verwaltung

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Sabine Glaser

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um dem am 24.10.2025 verstorbenen langjährigen Büroleiter der Stadt Remagen, Adalbert Krämer, zu Gedenken.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 22.09.2025 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.10.2025
0297/2025
- 2 Fortschreibung des Schulentwicklungsplans; Vorstellung und Beratung
0290/2025
- 3 Gründung des "Gewässerzweckverband Landkreis Ahrweiler"
0296/2025
- 4 Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Untere Ahr"; Änderung der Sitzverteilung
0289/2025
- 5 Stellenplanentwurf für das Jahr 2026
0272/2025/1
- 6 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
0273/2025/1
- 7 Annahme von Geldzuwendungen
- 8 Mitteilungen
 - 8.1 Verbundkrankenhaus Linz-Remagen
 - 8.2 Neue Veranstaltung; Zeitreise im Lichterglanz
- 9 Anfragen

9.1 Sanierung Freizeitbad

9.2 Ampelanlage Rolandswerth

11. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 22.09.2025 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.10.2025
Vorlage: 0297/2025 –

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien bekannt.

Zu Punkt 2 – Fortschreibung des Schulentwicklungsplans; Vorstellung und Beratung
Vorlage: 0290/2025 –

Büroleiter Marc Göttlicher führt aus, dass die Schulträgerinnen gemäß des Rheinland-Pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für ihr Gebiet verpflichtet sind. In diesen sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte nachzuweisen.

Der Schulentwicklungsplan nimmt Entwicklungen auf und macht auf Basis schulspezifischer Schülerprognosen und Raumbilanzen deutlich, wo Handlungsbedarf besteht und welche alternativen Lösungsmöglichkeiten in Frage kommen. Er soll als Grundlage für die weitere konzeptionelle und pädagogische Entwicklung einzelner Schulen dienen.

Bürgermeister Björn Ingendahl weist darauf hin, dass der Bund mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter im Sozialgesetzbuch verankert habe. Kern des Gesetzes sei die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung im zeitlichen Umfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen. Dieser solle für jedes Kind ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe gelten. Anspruchsberechtigt seien Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch solle dann schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet werden, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung bestehe.

Vom Landesgesetzgeber sei im Detail noch zu klären, wie die Betreuung in den Ferien umzusetzen sei. Neben den Schließtagen um die Weihnachtszeit und den beweglichen Ferientagen verbleiben voraussichtlich zehn Tage, an den die Schulen in den Ferien geschlossen seien. An allen anderen Tagen müsse ein Betreuungsangebot geboten werden.

In der vorangegangenen Sitzung des Schulträgerausschusses habe er angeregt, dieses Thema gemeinsam mit den Schulleitungen, den Vertretern der Jugendhilfe und der Vereine zu besprechen.

Büroleiter Marc Göttlicher führt weiter aus, dass in Kürze ein Gespräch mit den Betreuern der betreuenden Grundschulen stattfinden wird. Diese signalisierten bereits, dass die Umsetzung des Betreuungsangebotes mit der aktuellen Personaldecke vermutlich nicht leistbar sei. Möglicherweise sei dies im Stellenplan 2026 zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Schulträgerausschusses erging zudem der Hinweis, dass die Ganztagsbetreuung aktuell freitags bis 13 Uhr und nicht wie im Plan aufgeführt bis 16 Uhr angeboten werde. In der Folge werde auch kein Mittagessen bereitgehalten. Diese werde im Schulentwicklungsplan entsprechend aktualisiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Entwicklungsplan für die Grundschulen der Stadt Remagen (Schulentwicklungsplan) zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Gründung des "Gewässerzweckverband Landkreis Ahrweiler"
Vorlage: 0296/2025 –

Die Gemeinden im Landkreis Ahrweiler streben die Gründung eines Gewässerzweckverbandes an. Der Gewässerzweckverband Landkreis Ahrweiler (GZV) dient dazu, alle gewässerbezogenen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung für das gesamte Gebiet des Landkreises Ahrweiler in Form interkommunaler Zusammenarbeit zusammenzuführen, um insbesondere die Hochwasservorsorge im/am Gewässer (Gewässerunterhaltung bzw. -entwicklung) sowie des örtlichen und überörtlichen Hochwasserschutzes im gesamten Kreisgebiet erheblich zu verbessern.

Eine ausführliche Beratungsvorlage, erstellt durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, und der Entwurf der Verbandsordnung für den Gewässerzweckverband sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung entsendet jedes Verbandsmitglied drei Personen. Die Mitglieder in der Verbandsversammlung für die Stadt Remagen sind der Bürgermeister sowie zwei weitere vom Stadtrat gewählte Personen (§ 6 Abs. 2 Verbandsordnung).

Die Verteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt;

CDU: 1
FBL: 1

so dass den beiden Fraktionen das Vorschlagsrecht zusteht. Die CDU-Fraktion schlägt Rita Höppner und die Fraktion der FBL Egmond Eich vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Gründung des „Gewässerzweckverbands Landkreis Ahrweiler GZV“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der beigefügten Verbandsordnung und mit den dort verankerten Finanzierungsmödellen für die von den Verbandsmitgliedern über eine Verbandsumlage zu deckenden Kosten.

Dem GZV werden folgende bisher eigene Aufgaben übertragen:

1. Die Gewässerunterhaltung gemäß §§ 34 f Landeswassergesetz (LWG) an den Gewässern 3. Ordnung,
2. Die Ausbaupflicht aus Gründen des Gemeinwohls gemäß § 68 LWG,
3. Bau und Betrieb der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen gemäß §§ 76 f LWG.

Der Stadtrat soll klarstellen, dass die Umsetzung jeder einzelnen technischen Maßnahme zum Hochwasserschutz bzw. zur Hochwasservorsorge unter dem Vorbehalt steht, dass das Land bzw. der Bund sich in einem Umfang an den Investitions- und ggf. Betriebskosten beteiligen, dass die danach noch von den Verbandsmitgliedern zu deckenden Kosten die Leistungsfähigkeit der Stadt Remagen nicht übersteigen.

Der Stadtrat möge erklären, dass er für alle Entscheidungen der Verbandssammlung den Finanzierungsschlüssel betreffend von seinem Weisungsrecht nach § 8 Abs. 2 S. 2 KomZG Gebrauch macht. Zur Ausübung des Weisungsrechts ist im Vorfeld der Entscheidung eine Beschlussfassung im Stadtrat herbeizuführen.

Für die Verbandsversammlung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat gemäß § 6 Abs. 2 Verbandsverordnung folgende Personen zu wählen:

1. Rita Höppner
2. Egmond Eich

einstimmig beschlossen
Enthaltung 3

**Zu Punkt 4 – Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Untere Ahr"; Änderung der Sitzverteilung
Vorlage: 0289/2025 –**

Die Stadt Remagen hat derzeit vier Sitze in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Untere Ahr".

Für die Wahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in die Verbandsversammlung gilt § 8 Abs. 2 Satz 3 Zweckverbandsgesetz sinngemäß § 88 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 GemO. Damit ist festgelegt, dass der Bürgermeister der geborene Vertreter des Verbandsmitglieds, somit der Stadt Remagen, ist.

Weitere Vertreter werden vom Stadtrat in sinngemäßer Anwendung des § 45 GemO widerruflich bestellt; ihre Amtszeit entspricht, vorbehaltlich eines Widerrufs der Bestellung, der Amtszeit des Vertretungsorgans, somit des Stadtrats, dass sie bestellt hat.

Nun wurden die Einwohnergleichwerte neu ermittelt. Im Ergebnis verliert die Stadt Remagen einen Sitz in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes, wohingegen die Gemeinde Grafschaft einen Sitz hinzu gewinnt. Statt bisher drei werden zukünftig nur noch zwei gewählte Mitglieder entsandt (§ 6 Abs. 2 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes). Die Umsetzung soll in Absprache mit der Gemeinde Grafschaft zum 01.01.2026 erfolgen.

Die Verteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1

FBL: 1

Bündnis 90/Die Grünen: 0

SPD: 0

AfD: 0

FDP: 0

Derzeit wird die Stadt Remagen durch Emil Krezic (CDU), Axel Blumenstein (FBL) und Prof. Dr. Frank Bliss (Bündnis 90/Die Grünen) vertreten.

Auf den Werkausschuss haben die neuen Einwohnergleichwerte keine Auswirkungen.

Die CDU-Fraktion schlägt Emil Krezic und die Fraktion der FBL Axel Blumenstein vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Emil Krezic und Axel Blumenstein in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes zu wählen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 3

Zu Punkt 5 – Stellenplanentwurf für das Jahr 2026
Vorlage: 0272/2025/1 –

Im Vergleich zur Vorstellung am 06.10.2025 hat der Stellenplan keine Änderungen erfahren. Er wird in der Sitzung am 24.11.2025 erneut aufgerufen.

Zu Punkt 6 – Haushaltplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0273/2025/1 –

Büroleiter Marc Göttlicher führt aus, dass die Steuerschätzung mittlerweile vorliege. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steige um 500.000 EUR auf 1,6 Mio. EUR. Die Einkommenssteuer werde um 600.000 EUR höher ausfallen als ursprünglich geplant und steige auf 11,6 Mio. EUR. Somit errechne sich ein Zugewinn in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Da die Schlüsselzuweisung allerdings von 4,4 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR sinke, verbleibe ein Zugewinn von 200.000 EUR.

Weitere Änderungen hat der Entwurf zum Haushaltplan seit der Vorstellung am 06.10.2025 nicht erfahren. Er wird in der Sitzung am 24.11.2025 erneut aufgerufen.

Zu Punkt 7 – Annahme von Geldzuwendungen –

Es sind keine Geldzuwendungen eingegangen.

Zu Punkt 8 – Mitteilungen –

Zu Punkt 8.1 – Verbundkrankenhaus Linz-Remagen –

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm der neue Betreiber des Verbundkrankenhauses Linz-Remagen sein Konzept in einem persönlichen Gespräch erläutert habe. Kernaussage dieses Gespräches ist die Zusage, dass die Notfallversorgung aufrechterhalten werde und im Gebäude selbst als auch in den Nebengebäuden weitere Angebote geschaffen werden sollen. Hierfür seien zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich, so dass zunächst der Kontakt zur Baugenehmigungsbehörde gesucht werde. Im Anschluss werde das Konzept der Politik vorgestellt.

Zu Punkt 8.2 – Neue Veranstaltung; Zeitreise im Lichterglanz –

Bürgermeister Björn Ingendahl weist auf eine neue Veranstaltung hin. Am 14.11.2025 findet erstmalig ein Steampunk-Abendmarkt mit langem Shoppingabend in der bunt illuminierten Innenstadt statt.

Zu Punkt 9 – Anfragen –

Zu Punkt 9.1 – Sanierung Freizeitbad –

Axel Blumenstein erkundigt sich nach dem Sachstand. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Arbeiten angelaufen seien. Zurzeit sei das Team um Badleiter Michael Dillenberger damit beschäftigt, die Gebäude einschließlich Keller zu entkernen. Auch die Gespräche mit dem beauftragten Planungsbüro seien angegangen. Die aktuelle Planung werde den Gremien zeitnah vorgestellt.

Zu Punkt 9.2 – Ampelanlage Rolandswerth –

Michael Berndt bittet darum, die Ampelanlage an der Kreuzung B9/Wickchenstraße zu prüfen. Der Drücker für Fußgänger sei nur schwer zu betätigen. Zudem sei die Schaltung oft über einige Minuten unverändert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:50 Uhr.

Remagen, den 18.11.2025
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs